

## WEF-Vorbezug

### Art. 41 (PKR)

#### Definition

Die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge kann durch einen WEF-Vorbezug oder eine Verpfändung (siehe separates Merkblatt) erfolgen. Bei einem WEF-Vorbezug wird zur Finanzierung von Wohneigentum das angesparte Altersguthaben aus der Pensionskasse teilweise bezogen. Durch den WEF-Vorbezug erhöht sich der Anteil eigener Mittel beim Wohneigentum, die Alters-, IV- und Hinterlassenenleistungen der Pensionskasse werden jedoch reduziert.

#### Hinweise

- **Verwendungszweck:** Gemäss BVG sind die Finanzierung von Erwerb und Erstellung von selbstgenutztem Wohneigentum (keine Ferien- oder Zweitwohnungen), die Amortisation von Hypothekendarlehen, die Beteiligung an Wohneigentum sowie Investitionen in bestehendes Wohneigentum (Sanierung, Renovation) zulässig.
- **Betrag:** Bis zum 50. Altersjahr kann das ganze Altersguthaben bezogen werden. Ab Alter 50 kann höchstens das Altersguthaben, auf welches die versicherte Person im Alter 50 Anspruch gehabt hätte oder falls höher, die Hälfte des Altersguthabens im Zeitpunkt des WEF-Vorbezugs geltend gemacht werden. Der Mindestbetrag liegt bei CHF 20'000.
- **Risiken:** Durch den WEF-Vorbezug reduzieren sich die Alters-, IV- und Hinterlassenenleistungen. Es empfiehlt sich, die finanziellen Auswirkungen und allenfalls einen zusätzlichen Vorsorgeschutz vor einem WEF-Vorbezug zu prüfen.
- **Einschränkungen:** Versicherte Personen können bis 3 Jahre vor dem Bezug der Altersleistungen, spätestens bis zum vollendeten 62. Altersjahr einen WEF-Vorbezug geltend machen. Ein WEF-Vorbezug kann alle 5 Jahre erfolgen.
- **Leistungsausweis:** Ein WEF-Vorbezug wird auf dem Leistungsausweis (Rückseite) angezeigt und führt umgehend zu einer Reduktion des Altersguthabens.
- **Steuern:** Ein WEF-Vorbezug ist steuerpflichtig. Die PK Uri meldet der Eidg. Steuerverwaltung den Kapitalbezug. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt der versicherten Person in Rechnung stellen. Der WEF-Vorbezug wird als Kapitaleistung aus beruflicher Vorsorge – getrennt vom übrigen Einkommen - besteuert.
- **Grundbuch:** Zur Sicherung des Vorsorgezwecks wird der WEF-Vorbezug als Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch eingetragen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der versicherten Person.
- **Rückzahlung:** Bei einem allfälligen Verkauf des Wohneigentums muss der WEF-Vorbezug zurückbezahlt oder auf ein neues Objekt übertragen werden. Die Rückzahlungspflicht endet mit dem Altersrücktritt. Ein WEF-Vorbezug kann bis zum Eintritt eines Leistungsfalls auch freiwillig zurückbezahlt werden. Der Mindestbetrag beläuft sich auf CHF 10'000. Die beim WEF-Vorbezug bezahlten Steuern können bei der zuständigen Steuerbehörde zurückgefordert werden.

#### Ablauf

- Anfrage WEF-Vorbezug bei der PK Uri und Zustellung Antragsformular
- Einreichung Antragsformular mit Angaben zum geplanten WEF-Vorbezug (Betrag, Objekt, Zahlungstermin) sowie den notwendigen Unterlagen (mind. Kaufvertrag, Hypothekarvertrag, Wohnsitzbestätigung, Grundbuchauszug)
- Erstellung Vertrag WEF-Vorbezug zwischen Versicherter Person und PK Uri. Bei verheirateten Personen hat der Ehepartner den Vertrag mitzuunterzeichnen.
- Auszahlung WEF-Vorbezug erfolgt direkt an den Verkäufer, Ersteller oder Hypothekengeber. Die Bank muss bestätigen, dass der WEF-Vorbezug ausschliesslich für das selbstgenutzte Wohneigentum verwendet wird.